

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54369 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001302-A0-021  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW7-8018



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>CW7-8018</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	<b>Vorder-und Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>Lk 127</b>
Radausführungskennz.:	Lk 127 ET43
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	43 mm
Lochkreisdurchmesser:	127 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2450 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: CHRYSLER

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		140 Nm
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde 1/2"UNF		130 Nm
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		130 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>WK</b>		<b>e4*2007/46*0186*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 259	Chrysler Grand Cherokee	265/60R18  285/55R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54369 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001302-A0-021  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW7-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>WH</b>		<b>e4*2001/116*0095*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 259	Chrysler Jeep Commander	235/60R18 N245)  245/55R18  255/55R18	A02) bis A10) BF2) EB1) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>WH</b>		<b>e4*2001/116*0095*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148 bis 259	Chrysler Grand Cherokee	235/60R18 M+S  245/55R18 A01) K03)  255/55R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF2) EB1) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JK</b>		<b>e4*2001/116*0116*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 147	Chrysler Jeep Wrangler (bis EG Genehmigungsnummer e4*2001/116*0116*25, Ausführungen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser auf den Serienreifen 245/75R16 eingestellt ist)	255/65R18 A01) G01)  255/70R18 A01) G01)  265/60R18 265/65R18 A01) G01)  275/60R18 A01) G01) L03)  275/65R18 A01) G01) L03)	A02) bis A10) BF2) E56) S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54369 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001302-A0-021  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW7-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JK</b>		<b>e4*2001/116*0116*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 147	Chrysler Jeep Wrangler (bis EG Genehmigungsnummer e4*2001/116*0116*25, Ausführungen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser auf den Serienreifen 245/75R17 eingestellt ist)	255/65R18 255/70R18 A01) G01) 265/60R18 265/65R18 275/60R18 A01) L03) 275/65R18 A01) G01) L03)	A02) bis A10) BF2) E56) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JK</b>		<b>e4*2001/116*0116*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 147	Chrysler Jeep Wrangler (bis EG Genehmigungsnummer e4*2001/116*25, Ausführungen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser auf den Serienreifen 255/75R17 bzw. 255/70R18 eingestellt ist)	255/65R18 255/70R18 265/60R18 A01) G01) 265/65R18 275/60R18 A01) L03) 275/65R18 A01) L03)	A02) bis A10) BF2) E56) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JK</b>		<b>e4*2001/116*0116*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 200	Chrysler Jeep Wrangler (Baureihe JL, ab EG Genehmigungsnummer e4*2001/116*0116*26)	255/70R18 GGV) 265/65R18 A01) K01) 275/60R18 A01) K01) 275/65R18 A01) GGV) K01)	A02) bis A10) BF3) E56a) E58)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54369 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001302-A0-021  
Anlage-Nr. : 4  
Seite : 4 / 6  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : CW7-8018

---

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5  
Anzugsmoment: 140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54369 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001302-A0-021  
Anlage-Nr. : 4  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : CW7-8018



- 
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde 1/2"UNF  
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5  
Anzugsmoment: 130 Nm
- E56) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4\*2001/116\*0116\*25
- E56a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4\*2001/116\*0116\*26
- E58) Nicht zulässig an Hybrid Fahrzeugen.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Brembo 350 mit belüfteter Scheibe Ø360x32 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GGV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/70R18, 255/75R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54369 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001302-A0-021  
Anlage-Nr. : 4  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : CW7-8018



---

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage 4 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ CW7-8018 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.02.2023